Bundeskanzleramt

BKA - V (Verfassungsdienst) verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT +43 1 53 115-202836 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0016-

INT/2022

An die Finanzmarktaufsichtsbehörde Bereich Integrierte Aufsicht

Geschäftszahl: 2022-0.740.102

Mit E-Mail:

begutachtung@fma.gv.at

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 geändert wird;

Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zum übermittelten Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

I. Zum Verordnungsentwurf

Zu Z 3 (8. Abschnitt):

Zu § 25a Abs. 1:

In Z 1 kann in der ersten Zeile der Beistrich nach der Zahl "4" entfallen.

In Z 3 ist nach dem Wort "gemäß" und vor dem Ausdruck "§§" der bestimmte Artikel "den" einzufügen, ebenso im ersten Absatz der Erläuterungen "Zu Z 1 und 3" (vgl. die Beispiele in den Legistischen Richtlinien 1990¹ Pkt. 137).

II. Zu den Materialien

Im Allgemeinen Teil der Begründung sollte der erste Satz des zweiten Absatzes (beginnend mit "Weiters normiert der Entwurf, …") sprachlich überarbeitet werden.

Wien, am 24. Oktober 2022 Für die Bundesministerin für EU und Verfassung: MMag.Dr. Franz Koppensteiner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

¹ https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legrl1990.pdf